

### Gibt es die public domain? Institutionen und ihre Grenzen in der Wissensgesellschaft

Holtgrewe, Ursula

Postprint / Postprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Holtgrewe, U. (2004). Gibt es die public domain? Institutionen und ihre Grenzen in der Wissensgesellschaft. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede : Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München* (S. 213-228). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-122549>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Gibt es die *public domain*? Institutionen und ihre Grenzen in der Wissensgesellschaft<sup>1</sup>

*Ursula Holtgrewe*

## 1. Einführung

Der Beitrag skizziert am Beispiel der Urheberrechtsdiskussionen um die Musikindustrie und das wissenschaftliche Publizieren die sozialen Prozesse, in denen die Grenzen zwischen Märkten und Öffentlichkeiten, zwischen Recht, Wirtschaft, Technik und Kultur gezogen und verhandelt werden. Dies geschieht zur Zeit bei der Novellierung des Urheberrechts, aber auch in den globalen öffentlichen Debatten um Patente auf »Leben« oder auf Software, um Privatkopien und Piraterie. In Prozessen der Regulierung geistigen Eigentums handeln Wissensgesellschaften ihren Umgang mit den mutmaßlich zentralen Ressourcen Wissen, Kultur, Innovation und Innovativität aus. In der hier vertretenen Perspektive geht es darum, diese Prozesse nicht von vornherein als marktlich, als strukturiert durch Interessen und Eigentumsrechte zu begreifen. Wissenssoziologisch und sozialkonstruktivistisch betrachtet, spezifizieren die Akteure diese Ressourcen im Prozess der Aushandlung erst als solche – und sie spezifizieren nicht nur die Ressourcen, sondern unterschiedliche Akteure konfigurieren Ensembles aus Regulierungen und Praxen des Schaffens und Konsumierens aus sozialen und ökonomischen Tauschbeziehungen, aus Produkten, Diensten und Leistungen.

Die Diskussion um das geistige Eigentum wird dabei bislang nicht in erster Linie in den Sozialwissenschaften geführt. Damit befassen sich eher JuristInnen, Rechts- und WirtschaftswissenschaftlerInnen, aber auch AutorInnen aus den Infor-

---

<sup>1</sup> Frühere Versionen dieses Papiers sind als Habilitationsvortrag an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg am 3. 2. 2003 und als Beitrag zur Vierten Österreichischen TA-Konferenz »Exklusive Technik?« am 7. Juni 2004 in Wien vorgestellt worden. Eine ausführlichere Fassung findet sich unter <http://www.oeaw.ac.at/ita/>. Ein herzliches Dankeschön für Kommentare und Anregungen geht an Jens Aderhold, Andrea Fried, Christian Kerst, Manfred Moldaschl, Michael Nentwich, Peter Sanders, Karsten Weber und die TeilnehmerInnen dieser Veranstaltungen. Fehler und Ungenauigkeiten verantwortet die Autorin.

mations- und Kommunikationswissenschaften (Kuhlen 1995; 2002a; 2002b; Grassmuck 2000; Lutterbeck 2002). In der Soziologie findet sich das Thema bislang verstreut. In der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung gibt es eine Diskussion über »commodification of knowledge« (zum Beispiel die Beiträge in den *Science Studies* 2/2001, prokla 126; Nentwich 2003) in kritischer Abgrenzung zur These eines vernetzten und konextoffenen »mode 2« der Wissensproduktion (Gibbons u.a. 1994; Nowotny u.a. 2001). In der Untersuchung von Märkten, Institutionen und Governancebeziehungen um das Internet herum (Hofmann 2002; Lieckweg 2002) taucht es auf, in Untersuchungen von Interessen, Diskursen und Verhandlungsprozessen (Döbert/van den Daele 2002) und bei der Analyse wissensintensiver Industrien (Giesecke 2001), in denen geistiges Eigentum zum Produkt wird.

Das hat zur Folge, dass diese Diskussion überwiegend in Begriffen von Gütern stattfindet, also von »Dingen«, auf die sich dann Verfügungsrechte beziehen können. Die These dieses Beitrags ist dabei: »Die« *public domain* löst sich, soziologisch betrachtet, auf in heterogene Ensembles von marktlichen, staatlichen, zivilgesellschaftlichen und professionellen Akteuren, Praxen und Orientierungen. Wissen und Informationsgüter sind kontextuiert und situiert. Sie stellen einstweilige Resultate technisch-institutioneller Einklammerungen dar, die im Fluss von Wissen, Kultur und Sinn immer wieder de- und rekontextuiert werden. Geistige Eigentumsrechte bilden jedoch nicht einfach einen institutionellen Rahmen, sondern greifen tief in die Produktion und Nutzung von Wissen und Kultur ein. Die rechtliche und zunehmend technische Ausgestaltung geistiger Eigentumsrechte prämiert deutlich bestimmte Strategien und Produktionsweisen auf Kosten anderer, macht bestimmte Nebenfolgen und Strukturbildungen wahrscheinlicher.

### 1.1 Die *public domain*

Der Begriff *public domain* hat dabei in öffentlichen Debatten eine eher diffuse Bedeutung. Als Rechtsbegriff meint er den Status eines schöpferischen Werks, das nicht unter das Urheberrecht fällt (auf deutsch: »Gemeinfreiheit«) und von jedem und jeder benutzt, reproduziert und verteilt werden darf (Lessig 2001). *Public domain*- oder Open-Source-Software etwa ist also nicht im wörtlichen Sinn in der *public domain* angesiedelt. Hier nehmen UrheberInnen ihre geistigen Eigentumsrechte so wahr, dass sie über die Lizenzierung die freie Nutzung und gegebenenfalls Weiterentwicklung gestatten. In der öffentlichen Diskussion um Wissen, Kultur, das Internet und die Wissensgesellschaft meint der Begriff die Sphäre frei zugänglichen Wissens und frei zugänglicher und nutzbarer Kulturgüter. Das wird mitsamt dem emphatisch-

normativen Akzent genauer mit Begriffen wie der »Wissensallmende« (Grassmuck 2000) oder dem *creative commons* ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)) ausgedrückt.

## 1.2 Das Urheberrecht: Institutionalisierung von Kreativität

Die hauptsächlichen Institutionen des geistigen Eigentums, die den Produzenten, den Erfinderinnen und Schöpfern geistiger Werke Eigentumsrechte einräumen, sind Patente, Urheberrecht, Urhebervertragsrecht, Markenschutz und (neben einigen Sonderfällen) das Betriebsgeheimnis (Leadbeater 2001). Im folgenden konzentrieren wir uns auf das Urheberrecht. Es schützt »persönliche geistige Schöpfungen« (§ 2(2) UrhG), nämlich Werke in Wissenschaft, Literatur und Kunst und regelt sowohl Eigentumsrechte als auch nicht-kommodifizierte Ansprüche. Das kontinentaleuropäische Urheberrecht etwa entzieht mit der Nicht-Übertragbarkeit der Urheberpersönlichkeitsrechte gerade die Figur der Autorin und deren »geistige und persönliche Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werks« (§11 UrhG) dem Markt. Das Urheberrecht hat sogenannte Schranken, die die erlaubte Nutzung bestimmen. Sie umfassen die Reproduktion von Werken bzw. Teilen davon für Sammlungen zum kirchlichen, schulischen oder Unterrichtsgebrauch, die Wiedergabe ohne Erwerbzweck, zur Berichterstattung über Tagesereignisse, das Zitieren und die Herstellung von Privatkopien. Die »Schranken« beziehen sich damit auf Nutzungspraxen, die außerhalb des Marktes liegen oder normativ liegen sollen, und insbesondere auf neue oder zukünftige Wissensproduktion. Geistiges Eigentum und Wissen als öffentliche Güter sind also eher in enger Wechselwirkung zu sehen als in Konkurrenz.

Schon an dieser Stelle wird deutlich, dass die Institutionen des geistigen Eigentums verdünntere und relationalere Eigentumsrechte einräumen als das Eigentum an Land, Autos, Büchern usw., jedenfalls in industrialisierten Gesellschaften (vgl. Strathern 1999). Sie schneiden bestimmte Weisen der Nutzung, Verwertung und Kommunikation aus der Produktion und Nutzung von Wissen, Technik und Kultur heraus. Das machen Bowrey und Rimmer (2002) deutlich:

»It is not really the case that copyright creates two competing domains – private and public. There is no private ›domain‹ in a closed sense. The boundaries that exist are permeable. This is because ownership is determined by overlapping cultural limitations that express the realities of that copyrightable work's genesis, and enable similar relations with other cultural producers to the benefit of cultural production generally. [...] There are no ›walls‹ around the copyrightable work in that property sense.«

Das Urheberrecht wie auch das Patentrecht werden aktuell auf der Gesetzgebungswie der Rechtsprechungs- und praktischen Handhabungsebene verändert.

Ein Großteil dieser Veränderungen läuft hinaus auf:

- einen stärkeren Schutz des geistigen Eigentums,
- eine Ausdehnung auf vorher ausgenommene Bereiche,
- Verschiebungen in der »Zuständigkeit« zwischen Marken-, Urheber- und Patentrecht,
- eine Umverteilung von Funktionen zwischen Staat, Industrie und Technik.

Eine Rolle spielen hier internationale Vereinbarungen (WIPO, TRIPS, GATS), EU-Richtlinien zur Harmonisierung in Europa und zentral die US-amerikanische Rechtsentwicklung.

In Deutschland wurde daher das Urheberrecht in zwei Schritten novelliert und an die EU-Richtlinie 2001/29/EG zur »Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft« angepasst. Die erste Novellierung, das »Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft«, trat am 13. September 2003 in Kraft. Der sogenannte »zweite Korb« befindet sich derzeit (November 2004) im Gesetzgebungsverfahren. Den Neuregelungen, die für die hier untersuchten Fälle bedeutsam sind, wenden wir uns in Abschnitt 4.4 zu.

## 2. Wissensökonomie und Wissenssoziologie

### 2.1 Wissensökonomie und Wissensgesellschaft

Ökonomisch betrachtet hängt die Problematik geistiger Eigentumsrechte an den Besonderheiten von Informations- und Wissensgütern (Kuhlen 1995; Cortright 2001; Quah 1996, 2003). Diese sind immateriell und daher nicht exklusiv und nicht teilbar – wer Wissen weitergibt, behält es trotzdem. Praktisch konzentrieren sich ihre Kosten auf die Erstellung. Vervielfältigungs- und Distributionskosten sind gering – wenn sie digital vertrieben werden, allemal. Wissensgüter sind desgleichen generative Ressourcen (Moldaschl/Diefenbach 2003): Ihre Nutzung erhöht ihren Wert, weil sie von Kommunikation darüber begleitet ist, Wissen bringt neues Wissen hervor. So betrachtet, sind Informationsmärkte ökonomisch problematisch und widersprüchlich. Sie sind unwahrscheinlicher, turbulenter und versagensanfälliger als Märkte für andere Güter. Für die Produktion neuer Informations- und Kulturgüter braucht es zum einen Eigentumsrechte als Anreiz – wenn man voraussetzt, dass die ProduzentInnen eben durch Eigentumsrechte zur Kreativität motiviert werden. Andererseits erfordert diese Produktion den Zugang zum wissenschaftlichen und kulturellen Bestand.

In der Sicht der Marxschen Theorie liegt hier eben der kapitalistische Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen vor, den Brödner

u.a. bereits 1981 ausgemacht haben: Der Einsatz von Datenbanken unter kapitalistischen Bedingungen führe zur »Monopolisierung von Datenbeständen, die eine private Aneignung nicht nur möglich macht, sondern dies dem Besitzer auch nutzbringend erscheinen lässt« (ebd.: 148). Aus der Monopolisierung folgt dann »ein Zwang zur strengen Reglementierung des Datentausches« (ebd.; vgl. Boyle 2000), um den Wert der Informationen zu erhalten. Und: »Mit zunehmender Vergesellschaftung der Arbeit und dem Fortschreiten menschlicher Erkenntnis, also wachsender Notwendigkeit eines allgemeinen Zugangs zu gespeicherten Daten, wird die Monopolisierung von Informationen allerdings kontraproduktiv.« (Brödner u.a. 1981: 150) Ganz analog wird derzeit in den linken und libertären Diskussionen über die Wissensgesellschaft argumentiert, die etwa die Heinrich-Böll-Stiftung führt (2000; 2002a; 2002b und die Beiträge in *prokla* 126). Auch diese Diskussion verlässt die Logik des Nullsummenspiels nicht und schreibt »dem« Wissen als Produktivkraft bestimmte wesensmäßige Eigenschaften zu, wobei Kultur, Technik und Wissenschaft vielfach nicht unterschieden werden.

## 2.2 Wissenssoziologie

Aus einer wissenssoziologischen Sicht steht jedoch beiden Seiten der kontextuierte, prozessuale, potenzielle und generative Charakter von Wissen gegenüber. Wissen besteht aus heterogenen Ensembles aus Informationsgütern, »Wissensmaschinen« (Rammert 1999; 2003), verkörperter Expertise in menschlichen Köpfen, aus intersubjektiven Prozessen des *sensemaking* (Weick 1995), aus Aufmerksamkeits-, Verstehens- und Selektionsleistungen, *communities of practice* (Lave/Wenger 1991), Netzwerken, in denen all dies zirkuliert usw.

Damit sind Aneignbarkeit und Exklusivität von Wissensgütern generell eine graduelle Angelegenheit: »Degrees of appropriability and of rivalry are the outcome of the strategic configurations of the relevant actors, of the investments they have already made or are thinking of making.« (Callon 1994: 407) Entgegen der wissensökonomischen Sicht, die diese Prozesse ausblendet, müssen Wissensgüter als solche erst einmal hinreichend expliziert, dekontextuiert und »verpackt« werden.

Absehbar ist demnach, wenn man die wissenssoziologische Perspektive einbezieht, dass »die« *public domain* ebenso wie die geistigen Eigentumsrechte, in Prozessen der Produktion, Verwertung und Nutzung immaterieller Güter, kontextspezifisch aktualisiert wird. Ihre rechtliche Regulierung fördert und beschränkt be-

stimmte Verwertungs- und Nutzungsweisen, aber sie determiniert sie nicht.<sup>2</sup> Sie tut dies umso weniger dann, wenn die Grenzen zwischen öffentlichen Gütern und Märkten durchlässig werden und die Optionen und Bezüge der Akteure sich technisch unterstützt vervielfältigen.

### 3. Produzieren, Verwerten, Nutzen: Musik und Wissenschaft

In den folgenden Abschnitten wird an zwei Fallstudien, der Musikindustrie und dem wissenschaftlichen Publizieren, untersucht, wie Märkte, nichtmarktliche Distributions- und Nutzungsformen und –praxen, angesichts der Möglichkeiten elektronischer Zirkulation von Kultur- und Wissensgütern ineinander greifen, und wie sich Veränderungen in der Regulierung geistigen Eigentums auswirken.

#### 3.1 Scheitern am Erfolg: Die Musikindustrie

Die Musikindustrie steht (wie die Filmindustrie) ganz traditionell für die Produktion und Distribution kultureller Güter als Waren. Der Musikindustrie gegenüber stehen – desgleichen traditionell – die Kritik künstlerischer Avantgarden und Subkulturen an Kommerz und *mainstream*, die Vorstellung eines kreativen Kurzschlusses von Produktion und Rezeption.

Es handelt sich um eine hoch konzentrierte Branche, in der nach einer langen Geschichte von Aufkäufen vier Konzerne, die *major labels*, etwa 80 Prozent des Umsatzes machen und entsprechend die Branchenverbände dominieren. Dabei verzeichnet der globale Markt für Musikaufnahmen seit ca. 1995 bei ca. 40 Milliarden US-Dollar stagnierende und in den letzten Jahren zurückgehende Umsätze (Fox 2002) –, und die Stagnation hat wohlgemerkt begonnen, bevor MP3, Napster und andere Systeme es möglich machten, digitale Musik (fast) kostenlos zu verteilen.

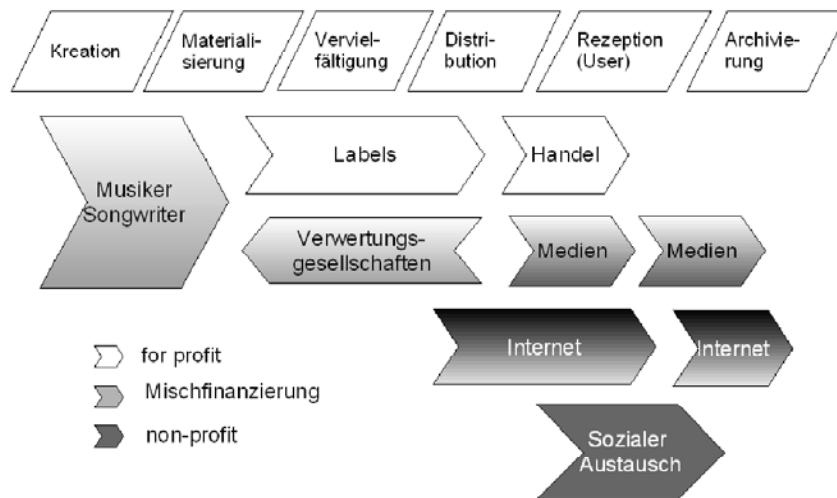
Jedoch ist in der Musikindustrie traditionell die Wertschöpfung an die Materialisierung geistigen Eigentums als Platte oder CD gebunden. Andere Distributions- und Rezeptionswege, gerade populärer Musik, stellen sozusagen *mixed economies* dar: Verwertungsgesellschaften kontrollieren und lizenzieren bestimmte Aufführungsrechte und verteilen die Abgaben für leere Tonträger. Dabei nehmen sie bestimmte Umverteilungen und Pauschalierungen vor, die Transaktionskosten reduzieren, aber

---

<sup>2</sup> Ostrom (1990) beispielsweise hat für materielle öffentliche Güter die Vielfalt sozialer Arrangements zur Nutzung gezeigt, bei denen Normen der Reziprozität Übernutzung durchaus dauerhaft verhindern konnten.

auch kleine und mittlere Produzenten gegenüber den Großen bevorzugen. Radio und Fernsehen strahlen Musik ohne separate Berechnung aus und machen sie bekannt. Schließlich betreiben die NutzerInnen eigene Distributionswege: Auf dem Schulhof oder in der Clique werden Privatkopien und eigene Musikzusammenstellungen ausgetauscht und MusikerInnen evaluiert.

Abbildung 1: Verwertung und Nutzung von Informationsgütern – Musikindustrie



Die technischen Möglichkeiten des Internet und die Diffusion avancierter informationstechnischer Vervielfältigungs-, Kompressions- und Distributionstechniken in die Privathaushalte bringen nun das Geschäftsmodell der Musikindustrie in Gefahr, sobald Musik digital verteilt wird und die NutzerInnen selbst sie, fast ohne Qualitätsverlust, auf unterschiedlichen Trägermedien speichern können. Sie können damit ihre Rezeptions- und Distributionsweisen vervielfältigen und globalisieren. Auch für die UrheberInnen haben sich die Möglichkeiten vervielfältigt. Dabei ist offen, wie sich zukünftig die Funktionen abbilden werden, die die Intermediäre übernehmen: Sie stellen Kapital bereit und bündeln und verteilen Aufmerksamkeit und Reputation. Denkbar ist auf jeden Fall, dass neben den Graswurzel-Aktivitäten von



Fanggemeinschaften beispielsweise Musikzeitschriften und Clubs Distributionsaktivitäten mehr oder weniger kommerziell übernehmen. Radiosender tun dies bereits ([www.motor.de](http://www.motor.de)). Die Frage ist, ob dies mit oder ohne die klassische Tonträgerindustrie stattfindet.

In einer Expertenbefragung der großen Labels, Verwertungsgesellschaften usw., die zwischen 1996 und 1999 stattfand, äußerten sich diese Akteure noch ausgesprochen selbstbewusst, angesichts der absehbaren Veränderungen infolge von Digitalisierung und Internet (Kretschmer u.a. 1999; 2001). Sie hielten ihre zentrale Position für ungefährdet und rechneten damit, digitale Vertriebswege langsam selbst entwickeln zu können. Das Internet stellte man sich als »promotion medium and mail-order machine« vor (Manager zitiert nach Kretschmer u.a.: 427), und dabei ist es bis heute weitgehend geblieben.

Auch nach Napster (ausführlich dazu Röttgers 2003) hat die Tonträgerindustrie auf die neuen technischen Möglichkeiten auf dem Pfad ihrer skizzierten Neunziger-Jahre-Strategien reagiert: Sie kaufte Napster und MP3.com auf, verfolgt ihre Urheberrechtsansprüche auf dem Rechtsweg gegen die neuen Anbieter und gegen Provider, ruft nach dem Gesetzgeber, diese Rechte auszuweiten, und installiert Kopierschutztechniken auf Tonträgern. An Bedeutung gewinnt das sogenannte Digitale Rechtemanagement, eine Weiterentwicklung des Kopierschutzes für potenziell alle digitalen Informationsgüter (vgl. Lessig 2001; Halderman 2002).

Neue Vertriebsmodelle, über die technisch-rechtliche Begrenzung freier Verteilung hinaus, entstehen entsprechend einigermaßen langsam: In den USA hat der Computerhersteller Apple mit den iTunes eine mittlerweile recht erfolgreiche Kombination aus Abspielgerät und Abonnementmöglichkeit für Musik entwickelt. In Europa kranken die bestehenden Websites noch an fehlenden Arrangements mit Verwertungsgesellschaften, hohen Preisen und zu kleinen Sortimenten.

In all diesen Modellen geht es nicht nur um Erfolg auf einem existierenden Markt. Um angesichts neuer technischer und sozialer Möglichkeiten Markterfolge zu erzielen, suchen Unternehmen neue Ensembles aus Organisationen, Produkten, Regulierungen und Kunden zu ihren Bedingungen gewissermaßen zu konfigurieren – und dabei scheint es, dass sie mit der Strategie, das bisherige Geschäftsmodell rechtlich/technisch abzusichern, die eigene Innovationsblockade produzieren.

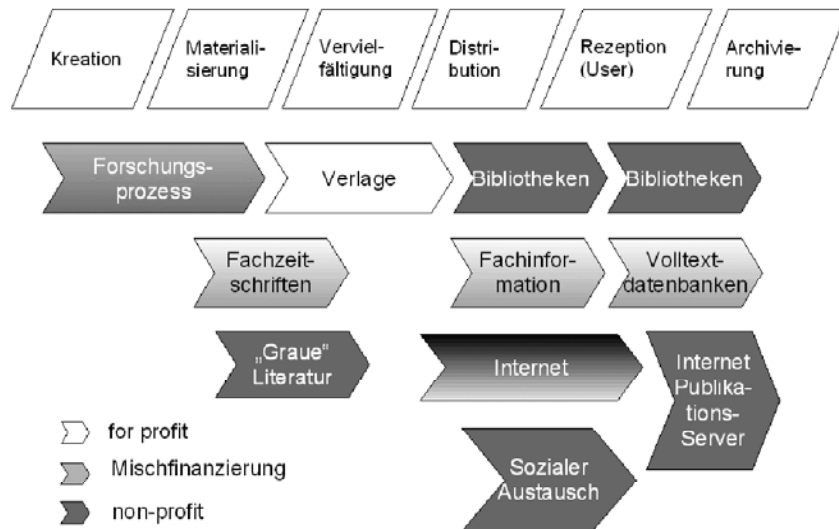
### 3.2 Wissenschaftliches Publizieren

Die Wissenschaft gilt als der Idealtypus einer *public domain*, den etwa Merton auf den Begriff des Wissenschaftskommunismus gebracht hat (1985; 1988). Hier erwirbt man »geistiges Eigentum« im Sinne der Zuschreibung von Urheberschaft, indem man es verschenkt, also der *community* zur Verfügung stellt. Leistungs- und Publi-

kumsrollen sind hier nicht getrennt, der Kurzschluss von ProduzentInnen und NutzerInnen, den kulturelle Avantgarden beschwören, ist quasi hergestellt.

Während theoretisch das wissenschaftliche Publizieren die *public domain* schafft, ist diese Domäne auch hier praktisch sehr viel zerteilter (vgl. Willinsky 2002). Das Erstellen der immateriellen Güter ist Teil des Forschungsprozesses, der zu einem Großteil öffentlich finanziert wird. Die physische Herstellung und Distribution wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Gestalt von Büchern oder Zeitschriftenartikeln sind überwiegend privatwirtschaftlich organisiert, wiewohl bekanntlich AutorInnen oder ihre Hilfskräfte auch die Arbeiten der Druckvorstufe übernehmen. Die Distribution über den Buchhandel ist privat, die über öffentliche Bibliotheken ist wieder *non-profit*. Sie wird jedoch ergänzt durch die Erschließung und Aufbereitung, die kommerzielle und mischfinanzierte Datenbanken leisten. Dabei sind insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Verwertung digitaler Inhalte und Metainformationen, also von Datenbanken, und der zeitlich schnelle Zugang zu Volltexten das Feld kommerzieller Anbieter (so schon Becker/Bickel 1992), nämlich von Wissenschaftsverlagen, die sich zu Informationsdienstleistern entwickelt haben.

Abbildung 2: Verwertung und Nutzung von Informationsgütern – wissenschaftliches Publizieren



Angesichts der knappen öffentlichen Mittel für Bibliotheken einerseits, der Geschäftsmodelle von Verlagen und Datenbankanbietern und der reinen Menge wissenschaftlicher Publikationen andererseits, ist das Ensemble aus *non-profit*-Produktion und Zugang, kommerzieller Vervielfältigung und Distribution und gemischt-kommerziellen Mehrwertdiensten, in die sogenannte »journal crisis« geraten: »Universities need to devote ever larger shares of their library budgets to buying back their faculty's material previously given to the publishers.« (Nentwich 2001: 22)

Aus diesen Gründen steht die Arbeits- und Funktionsteilung zwischen privatwirtschaftlichen und non-profit-Aktivitäten ein Stück weit zur Disposition. Neben die Print- oder Print- und Datenbankpublikation klassischer Zeitschriften treten Dokumentenserver und Fachportale. WissenschaftlerInnen und Institute nutzen die technischen Möglichkeiten des Internet und der Suchmaschinen, um »graue« Literatur (oder auch publizierte Artikel) global direkt zugänglich zu machen, so dass sich formale und informelle wissenschaftliche Kommunikation wieder annähern. Diese Praxen unterscheiden sich nach den Kommunikations- und Publikationsgepflogenheiten von Disziplinen und *communities* (Nentwich 2003). Eine Rolle spielen dabei die Kontextgebundenheit und die »Halbwertszeit« wissenschaftlicher Ergebnisse und das relative Gewicht von Konferenzen gegenüber Fachzeitschriften.

Michael Nentwich (2003: 409ff.) macht daher, im Lichte der vielfältigen technischen Möglichkeiten, Initiativen und Projekte, nach der Kommodifizierung bereits die Phase Drei wieder dekommodifizierten, wissenschaftlichen Publizierens aus. Ich halte hingegen zumindest für die Geistes- und Sozialwissenschaften die Pfadabhängigkeit der traditionellen, papiergebundenen Strukturen der Verteilung von Reputation für möglicherweise gewichtiger – eben weil in ihnen die traditionell »offiziellen« Praxen materialisiert sind. Eine Gefahr, dass sich diese Pfadabhängigkeit verstärkt, besteht dann, wenn akademische Evaluierungsroutinen (Hornbostel 1997) und Indikatoren wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit sich so ausbreiten, dass sie, etwa über den »Science Citation Index«, den »alten« Reputationsagenturen noch einmal mehr Gewicht verleihen.

### 3.3 Popkultur und Wissenschaft digital

Vergleicht man die Verhältnisse von Markt und nichtmarktlicher Distribution in der Musikindustrie und der Wissenschaft, so sind in beiden Fällen die technischen Möglichkeiten digitaler Informationsgüter in fast entgegengesetzte Richtungen der Kommodifizierung und Dekommodifizierung genutzt worden: Im Musikbereich haben die NutzerInnen (im Bunde mit der IT-Industrie) die Möglichkeiten, digitale Musik orts- und medienunabhängig zu bekommen, abzuspielen und zu verteilen, in ihre kulturellen Alltagspraxen integriert, während die Musikindustrie den möglichen

Mehrwert über eine lange Zeit, nicht gerade erfolgreich, in ihre überkommenen Geschäftsmodelle zu integrieren suchte und nunmehr versucht, ihre Eigentumsrechte und -ansprüche technisch zu forcieren und rechtlich abzusichern. Hier entspricht das empirisch auffindbare Verhältnis von geistigem Eigentum und *public domain* – und auch dessen Deutung durch diese Akteure – überwiegend dem, was wir zu Anfang als Nullsummen-Theorie bezeichnet haben.

In der Wissenschaft haben die kommerziellen Verlage schon frühzeitig die Verwertung des Mehrwerts digitaler Informationen übernehmen können – wobei die Erstellung und Aufbereitung von Datenbanken der Verbreitung des Internet zeitlich ein Stück voranging. Hier suchen erst neuerdings die Akteure aus den Wissenschaften und Bibliotheken wieder, den institutionalisierten Normen und Selbstbeschreibungen einer *public domain* mehr Gewicht zu verleihen und sie auch technisch zu etablieren. Hier finden sich gemischte und heterogene Praxen und Ökonomien. Die Institutionen des geistigen Eigentums sind also in Wechselwirkung mit den feldspezifischen Normen, Praxen und Pfadabhängigkeiten der Wissens- und Kulturproduktion in Bewegung geraten: Die Musikindustrie verzeichnet eine Verwertungskrise, die Wissenschaft eine Versorgungskrise »ihrer« jeweiligen Informationsgüter.

Diese Gegenüberstellung stellt jedoch eine Momentaufnahme dar. Angesichts der vielfältigen Vernetzungs- und Digitalisierungsaktivitäten in der Wissenschaft ist es gut möglich, dass die Wissenschaftsverlage ihre Napsterisierung (Kuhlen 2002a) schlicht noch vor sich haben. Auf beiden Seiten aber zeichnen sich technisch/sozial/kulturell hybride und gemischte Nutzungsweisen ab – und auch den Akteuren, die Geld verdienen wollen, ist sehr anzuraten, sich nicht allein auf die technisch/rechtliche Forcierung von Eigentumsrechten zu verlassen, sondern über intelligente Hybride und reelle Dienstleistungsinnovationen nachzudenken.

#### 4. Vorrang von Markt und Technik in der Informationsgesellschaft: Veränderungen im Urheberrecht

Die aktuellen Novellierungen des Urheberrechts hingegen laufen auf eine Sicherung und Erweiterung geistiger Eigentumsrecht hinaus, indem sie überkommene Distributionsformen festschreiben. Insgesamt orientieren sich die Neuregelungen dabei überwiegend an den beschriebenen Interessen und Strategien großer kommerzieller Akteure – wiewohl die Gesetzestexte der Justiz und der Alltagspraxis diverse juristische Ambiguitäten übrig lassen.

Die Regulierung der Privatkopie bezieht sich auf einzelne Vervielfältigungen durch Privatpersonen für nicht kommerzielle Zwecke. Hier wurde mit Blick auf die

Tauschbörsen eine Ausnahme von der generellen Zulässigkeit eingeführt: Kopien sind zulässig, »sofern nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlage verwendet (...)« wird (§53 (1), Satz 1 UrhG). Beim Kopieren dürfen jedoch (§ 95a) »wirksame« technische Kopierschutzmaßnahmen nicht umgangen und Vorrichtungen zu deren Umgehung weder verbreitet, noch benutzt werden. Hier also wird der technischen Abwehr von Urheberrechtsverletzungen bzw. generell von Nutzungen, die vom Urheber nicht gewünscht sind, rechtlicher Schutz eingeräumt – die Technik, bzw. der Code tritt nicht etwa an die Stelle des Rechts, wie Lessig (1999) das griffig formuliert hat, sondern Technik und Recht greifen ineinander. Intendiert oder nicht intendiert erfahren damit auch solche zukünftigen Geschäftsmodelle rechtlichen Schutz, die die von Brödner u.a. (1981) oder Boyle (2000) skizzierte Verwertungslogik weitertreiben. Digitale Rechtemanagement-Systeme etwa ermöglichen auch kleinteiligere, differenziert zu bezahlende Nutzungen (»pay-per-use«) und müssen, um dies durchzusetzen, NutzerInnen weitgehend technisch kontrollieren. Andererseits sind freilich die Formulierungen der »Offensichtlichkeit« und der »Wirksamkeit« juristisch unscharf. Das Maß an Prüfpflichten und Rechtskenntnissen, das EndnutzerInnen damit auferlegt wird, ist entsprechend kontrovers.

Die Wissenschaftsschranke des § 52a UrhG, die allerdings nur bis Ende 2006 gilt (§ 137k UrhG), gestattet es, »veröffentlichte kleine Teile eines Werks, Werke geringen Umfangs« und einzelne Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel für Unterrichts- und nunmehr auch für Forschungszwecke öffentlich zugänglich zu machen, wobei die Öffentlichkeit auf einen »bestimmt abgegrenzten Kreis« von Forschenden oder UnterrichtsteilnehmerInnen beschränkt ist. Im »zweiten Korb« (Referentenentwurf 2004) wird dies konkretisiert und weiter eingeschränkt: Elektronische Dokumentlieferdienste der Bibliotheken dürfen Zeitschriftenartikel und Werkauszüge per Post, Fax oder als grafische Datei (also nicht als problemlos weiter verarbeitbare Textdatei) nur dann versenden, »wenn die Beiträge oder kleinen Teile eines Werkes von Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung erworben werden können« (§ 53a (1), Satz 2 Referentenentwurf 2004). Damit wird die Verwertung durch kommerzielle Datenbanken rechtlich vor der Versorgung durch Bibliotheken privilegiert. Die Nutzung technischer Weiterentwicklungen wird also *im Urheberrecht* vorrangig kommerziellen Akteuren zugestanden – während ja die öffentliche Hand ansonsten durchaus (auch im Eigeninteresse, Kosten zu sparen) elektronische *public domains*, offene Archive und elektronische Journale unterstützt.

## 5. Fazit

Deutlich wird an diesen Fallstudien, dass Wissensbestände, Informationsgüter, *public domain* und Vermarktlichungsprozesse so heterogen sind, dass das Konstatieren einliniger Kommodifizierung von Wissen ebenso ein allzu grobkörniges Bild ergibt – wie die These einer wissensgesellschaftlichen Produktivkraftentfaltung, gegenüber der die überkommenen Produktionsverhältnisse obsolet würden. »Die« *public domain* ist abgelöst von den Praxen, Kontexten und Institutionen ihrer Nutzung schwerlich aufzufinden. Sie besteht nicht einfach aus einem Bestand an Kultur- und Wissensgütern, den man vermarkten oder frei nutzen kann, und aus dem Wissenschaftsbeispiel ist zu entnehmen, dass es geradezu kontraproduktiv sein kann, dies naiv vorzusetzen. Wiewohl aber das Urheberrecht nicht einfach Grenzen zwischen geistigem Eigentum und *public domain* zieht, sondern beide ins Verhältnis setzt, läuft es doch auf Schließung eher als auf Öffnung hinaus. Die Novellierung des deutschen Urheberrechts erkennt in der Wissenschaftsschranke eine nicht-ganz-*public domain* selektiv dort an, wo sie ökonomisch relevante Innovationsbeiträge verspricht, in den Institutionen der Bildung und Wissenschaft. Wenn aber die Grenzen des Wissenschaftssystems zu anderen sozialen Systemen durchlässiger werden – ob man nun vom *mode 2* überzeugt ist oder nicht – wenn Wissenschaft und Anwendungskontexte an- und ineinander rücken, und wenn sich dies nicht auf Vermarktlichung beschränken soll, dann scheint hier eine rechtliche Abdichtung wissenschaftlicher Öffentlichkeiten zu kurz gegriffen.

Mit der Ausweitung und rechtlich-technischen Absicherung der Verwertungsrechte hingegen werden in den heterogenen Landschaften der Informations- und Wissensproduktion bestimmte Produktionsweisen und -strategien bestimmter Informationsgüter gegenüber anderen privilegiert: Die kommerzielle Produktion, die sich an bestehenden Erwartungen und Rezeptionsgewohnheiten des Marktes orientiert, die kleinteilige Kontrolle der Kunden und NutzerInnen, die Mehrfachverwertung und die Konzentration der *content provider*, die dazu in der Lage sind (Boyle 2000; Lessig 2001).

Nicht unterstützt und schleichend oder direkt gefährdet werden die avantgardistischen und hybriden Praxen der Nutzung und Produktion von Information und Wissen, die auf sozialen Austausch jenseits des Marktes angewiesen sind und die gerade *zwischen* den Funktionssystemen und sozialen Sphären liegen: Zwischen Wissenschaft, Kultur und Technik. Die Etablierung und Ausweitung geistiger Eigentumsrechte könnte so, vermittelt über die Strategien der Produzenten und Verwerter von Informationsgütern und die Nebenfolgen und Struktureffekte solcher Strategien, erst die Exklusivitäten und Nullsummen-Situationen schaffen, gegen die wir theoretisch Einwände erhoben haben.

So betrachtet, ist die *public domain* nicht vorschnell auszumustern. Als Leitbild oder funktionale Fiktion gibt sie einen brauchbaren normativen Bezugspunkt für Politiken ab, die Bedacht auf die nicht-marktlichen Voraussetzungen des Produzierens und Nutzens von Wissen und Kultur und auf deren Ineinandergreifen nehmen. Diesen kommt umso mehr Bedeutung zu, wenn man sich die Folgen und Risiken kommerzieller Wissensproduktion vergegenwärtigt: Wissenschaft und Kultur institutionell ein Stück auf Abstand zum Markt zu halten, bedeutet dann, gesellschaftlich Variabilität zu bevorraten (vgl. Rammert 1997). Es gibt also funktionale und normative Gründe dafür, an einer *public domain* festzuhalten – aber sie nicht als Freibierveranstaltung, sondern als Kürzel für Vielfalt, offenen Zugang und Durchlässigkeit von Öffentlichkeiten zu verstehen.

## Literatur

- Becker, Jörg/Bickel, Susanne (1992), *Datenbanken und Macht*, Opladen.
- BMJ (2004), *Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft*, Fassung vom 27. 09. 2004. <http://www.bmj.bund.de/media/archive/760.pdf>, Download am 7.11.2004.
- Bowrey, Kathy/Rimmer, Matthew (2002), »Rip, Mix, Burn: The Politics of Peer to Peer and Copyright law«, *First Monday* Jg. 7, H. 8, [http://www.firstmonday.org/issues/issue7\\_8/bowrey/index.html](http://www.firstmonday.org/issues/issue7_8/bowrey/index.html).
- Boyle, James (2000), »Cruel, Mean or Lavish? Economic Analysis, Price Discrimination and Digital Intellectual Property«, *Vanderbilt Law Review* 534, S. 2007-2039, <http://law.vanderbilt.edu/lawreview/vol536/boyle.pdf>.
- Brödner, Peter/Krüger, Detlef/Senf, Bernd (1981), *Der programmierte Kopf. Eine Sozialgeschichte der Datenverarbeitung*, Berlin.
- Callon, Michel (1994), »Is Science a Public Good?« *Science, Technology and Human Values*, Jg. 19, H. 4, S. 395-424.
- Cortright, Joseph (2001), *New Growth Theory, Technology and Learning: A Practitioner's Guide. Reviews of Economic Development Literature and Practice No. 4*, Portland, [http://www.impresacconsulting.Com/cortright\\_ngt.pdf](http://www.impresacconsulting.Com/cortright_ngt.pdf).
- Döbert, Rainer/van den Daele, Wolfgang (2002), »Wessen Gemeinwohl ist mit wie viel Matthäus-Effekt vereinbar? Zur globalen Neuordnung der »Rechte des geistigen Eigentums« in: Schuppert, Gunnar Folke/Neidhardt, Friedhelm (Hg.), *Gemeinwohl – auf der Suche nach Substanz, WZB-Jahrbuch 2002*, Berlin (sigma), S. 199-218.
- Fox, Mark (2002), »Technological and social drivers of change in the online music industry«, *First Monday* Jg. 7, H. 2, [http://www.firstmonday.org/issues/issue7\\_2/fox/index.html](http://www.firstmonday.org/issues/issue7_2/fox/index.html).
- Gibbons, M. (1994), *The New Production of Knowledge: The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies*, London.
- Giesecke, Susanne (2001), *Von der Forschung zum Markt. Innovationsstrategien und Forschungspolitik in der Biotechnologie*, Berlin.

- Goetz, André (2002), »Welches Wissen? Welche Gesellschaft?«, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Gut zu wissen. Links zur Wissensgesellschaft*, Münster, S. 14-35.
- Grassmuck, Volker (2000), *Die Wissensallmende*, <http://mikro.org/Events/OS/interface5/wissensallmende.html>.
- Halderman, J. A. (2002), *Evaluating New Copy-Prevention Techniques for Audio CDs*, paper presented to DRM 2002, 2002 ACM Workshop on Digital Rights Management, [http://crypto.stanford.edu/DRM2002/halderman\\_drm2002\\_pp.ps](http://crypto.stanford.edu/DRM2002/halderman_drm2002_pp.ps)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2000), *Wem gehört das Wissen? Geistiges Eigentum in Zeiten des Internet*, Dokumentation einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung am 20./21. Oktober 2000 in Berlin, Berlin.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2002a), *Digitales Urheberrecht. Zwischen »Information Sharing« und »Information Control« – Spielräume für das öffentliche Interesse an Wissen?* Dokumentation einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung am 26. April 2002 in Berlin, Berlin.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2002b), *Gut zu wissen. Links zur Wissensgesellschaft*, Münster.
- Hofmann, Jeannette (2002), »Weisheit, Wahrheit und Witz«. Über die Personalisierung eines Allgemeinguts«, *Prokla 126*, Jg. 32, H. 1, S. 126-148.
- Hornbostel, Stefan (1997), *Wissenschaftsindikatoren. Bewertungen in der Wissenschaft*, Opladen.
- Kretschmer, Martin/Klimis, George Michael/Wallis, Roger (1999), »The Changing Location of Intellectual Property Right in Music: A Study of Music Publishers, Collecting Societies and Media Conglomerates«, *Prometheus*, Jg. 17, H. 2, S. 163-186.
- Kretschmer, Martin/Klimis, George Michael/Wallis, Roger (2001), »Music in Electronic Markets«, *new media & society*, Jg. 3, H. 4, S. 417-441.
- Kuhlen, Rainer (1995), *Informationsmarkt. Chancen und Risiken der Kommerzialisierung von Wissen*, Konstanz.
- Kuhlen, Rainer (2002a), »Napsterisierung und Venterisierung. Bausteine zu einer politischen Ökonomie des Wissens«, *Prokla 126*, Jg. 32, H. 1, S. 57-88.
- Kuhlen, Rainer (2002b), *Sicherung der globalen Güter – Überwindung der digitalen Spaltung: Anforderungen an den UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft*, Beitrag zur Tagung »The future of the global commons in the knowledge society. In search of a sustainable intellectual property rights policy«, Berlin, 8. November 2002.
- Lave, Jean/Wenger, Etienne (1991), *Situated Learning – Legitimate Peripheral Participation*, Cambridge.
- Leadbeater, Charles (2001), »How should knowledge be owned?« in: Ikujiro Nonaka, David Teece (Hg.), *Managing Industrial Knowledge. Creation, Transfer and Utilization*, London, S. 170-181.
- Lessig, Lawrence (1999), *Code and Other Laws of Cyberspace*, New York.
- Lessig, Lawrence (2001), *The Future of Ideas. The Fate of the Commons in a Connected World*, New York.
- Lieckweg, Tanja (2002), *Cyberlaw: Ein Überblick*, Forschungsbericht, [www.netgape.de](http://www.netgape.de), Download 20. 1. 2003.
- Lutterbeck, Bernd (2002), »Die Wissensgesellschaft bauen!«, in: Johann Bizer/Bernd Lutterbeck/Joachim Rieß (Hg.), *Umbruch von Regelungssystemen in der Informationsgesellschaft. Freundesgabe für Alfred Büllersbach*, S. 23-38, <http://www.alfred-buellesbach.de/PDF/Freundesgabe.pdf>,
- Merton, Robert K. (1985), *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt a.M.
- Merton, Robert K. (1988), »The Matthew Effect in Science, II. Cumulative Advantage and the Symbolism of Intellectual Property«, *ISIS*, Jg. 79, S. 606-623.



- Moldaschl, Manfred/Diefenbach, Thomas (2003), »Regeln und Ressourcen. Zum Verhältnis von Institutionen- und Ressourcentheorien«, in: Andrea Maurer/Michael Schmid (Hg.), *Ökonomischer und sozialer Institutionalismus – Chancen einer interdisziplinären Annäherung?* Marburg, S. 139-62.
- Nentwich, Michael (2001), »(Re-)(De-)Commodification in Academic Knowledge Distribution?« *Science Studies*, Jg. 14, H. 2, S. 21-42.
- Nentwich, Michael (2003), *Cyberscience. Research in the Age of the Internet*, Wien.
- Nowotny, H./Scott, P./Gibbons, M. (2001), *Re-Thinking Science. Knowledge and the Public in an Age of Uncertainty*, Cambridge.
- Ostrom, Elinor (1990), *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge.
- Rammert, Werner (1997), »Innovation im Netz. Neue Zeiten für technische Innovationen: heterogen verteilt und interaktiv vernetzt«, *Soziale Welt*, Jg. 48, H. 3, S. 397-416.
- Rammert, Werner (1999), »Produktion von und mit »Wissensmaschinen«. Situationen sozialen Wandels hin zur »Wissensgesellschaft««, in: Wilfried Konrad/Wilhelm Schumm (Hg.), *Wissen und Arbeit. Neue Konturen von Wissensarbeit*, Münster, S. 40-57.
- Rammert, Werner (2003), »Zwei Paradoxien einer innovationsorientierten Wissenspolitik: die Verknüpfung heterogenen und die Verwertung impliziten Wissens«, *Soziale Welt*, Jg. 54, H. 4, S. 483-508.
- Röttgers, Janko (2003), *Mix, Burn & R.I.P. – Das Ende der Musikindustrie*, Heidelberg.
- Stehr, Nico (1994), *Knowledge Societies. The Transformation of Labour, Property and Knowledge in Contemporary Society*, London.
- Stehr, Nico (2001), *Wissen und Wirtschaften. Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie*, Frankfurt a.M.
- Strathern, Marilyn (1999), »What is Intellectual Property After?« in: John Law/John Hassard (Hg.), *Actor Network Theory and After*, Oxford, S. 156-180.
- Weick, Karl E. (1995), *Sensemaking in Organizations*, Thousand Oaks, Ca.
- Willinsky, John (2002), »Copyright Contradictions in Scholarly Publishing«, *First Monday*, Jg. 7, H. 11, [http://www.firstmonday.org/issues/issue7\\_11/willinsky/](http://www.firstmonday.org/issues/issue7_11/willinsky/)